

"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Regeneriersalz fein

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Reaktivität: unter normalen Bedingungen im Anwendungsfall stabil.
Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe
Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: nicht anwendbar
Augenschutz: nicht anwendbar
Körperschutz: nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.
0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Staubbildung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
Defekte Gebinde abdichten.
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.
-
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Staubentwicklung vermeiden.
Mechanisch aufnehmen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Allgemeine Hinweise: -
Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem



Datum: 30.06.2015

Nr.: 501380

"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 501380

Datum:

Unterschrift: